

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

24.07.2023/thi

An die

- unmittelbaren Mitgliedsstädte DST
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie DST
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses NRW
- Mitglieder der Konferenz der Optionsstädte DST
- Mitglieder des Arbeitskreises „Kommunale Geschäftsführerinnen/  
Geschäftsführer aus den städtischen gE-Jobcentern“ DST

nachrichtlich:

- Mitgliedsverbände

**Kontakt**

Stefan Hahn  
[Stefan.hahn@staedtetag.de](mailto:Stefan.hahn@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

Telefon 0221 3771-400  
Telefax 0221 3771-409

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
56.11.00 D

Dokumenten-Nr.  
V 4229

## Planung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Menschen unter 25 Jahre im SGB III zu betreuen

**Kurzüberblick:** Das BMAS plant, ab 2025 junge Menschen (unter 25 Jahren) nicht mehr durch die Jobcenter, sondern durch die Agenturen für Arbeit zu betreuen. Die Sozialministerien der Länder haben gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden das BMAS aufgefordert, diese Absicht fallen zu lassen. Weiterhin liegen weitere Informationen zum Zeitplan vor.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 30. Juni 2023 informierten wir Sie über die Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), vor allem aus Gründen der Entlastung des Bundeshaushalts, ab 2025 junge Menschen unter 25 Jahren künftig ausschließlich durch die Agenturen für Arbeit zu betreuen.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden haben sich nun heute die Sozialministerien der Länder geschlossen mit der Forderung an die Bundesregierung gewandt, von diesen Planungen Abstand zu nehmen (**Anlage**).

Weiterhin hat uns das BMAS weitere Details zum Verfahren und Zeitplan zukommen lassen:

- Das haushaltsbegleitende „Haushaltsfinanzierungsgesetz“, mit dem der Zuständigkeitswechsel selbst vollzogen wird, soll Mitte August im Bundeskabinett beschlossen und anschließend ins parlamentarische Verfahren gehen.
- Ein die Einzelheiten regelndes Fachgesetz, soll über den Sommer erarbeitet und im Bundeskabinett Ende 2023 beraten werden. Das parlamentarische Verfahren soll Ende 2023 beginnen. Ziel des BMAS ist es, einen Gesetzesbeschluss im ersten Quartal 2024 zu erreichen. Der Zuständigkeitswechsels soll zum 1. Januar 2025 wirksam werden.

Wir werden weiterhin versuchen, gemeinsam mit den Ländern und weiteren Arbeitsmarktakteuren darauf hinzuwirken, dass dieser Zuständigkeitswechsel so nicht zustande kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn', with a stylized flourish at the end.

Stefan Hahn

Anlagen